



§  
Finanzkommission  
Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68  
Postfach 562  
3000 Bern 8  
+41 031 633 75 81  
www.be.ch/gr

Parlamentsdienste des Grossen Rates, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8

---

An die Vernehmlassungsadressaten  
(gemäss separater Liste)

24. November 2021

## **Parlamentarische Initiative: «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» - Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. September 2020 hat der Grosse Rat die parlamentarische Initiative 189-2019 «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» vorläufig unterstützt und die Finanzkommission mit der Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags beauftragt.

Die beiden Hauptanliegen der Vorlage sind die Folgenden: In den nächsten Jahren will der Kanton Bern viele bedeutende Investitionsvorhaben realisieren. Um deren Finanzierung sicherzustellen, soll es in der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung künftig möglich sein, Überschüsse aus Vorjahren zur Finanzierung von kommenden Investitionen zu verwenden. Zudem soll der Grosse Rat mit qualifiziertem Mehr zur Finanzierung eines ausserordentlichen Investitionsmehrbedarfs eine zeitlich begrenzte Neuverschuldung ausnahmsweise zulassen können.

Die Coronavirus-Pandemie hat voraussichtlich grosse Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Bern, die dazu führen können, dass die bestehende Schuldenbremse der Erfolgsrechnung nicht eingehalten werden kann. Deshalb schlägt die Finanzkommission vor, dem Grossen Rat bei zukünftigen ausserordentlichen Ereignissen die Kompetenz zu erteilen, die Anwendung der Schuldenbremsen mit qualifiziertem Mehr für eine begrenzte Zeitdauer ausser Kraft zu setzen. Im Übrigen werden Begriffe der aktuellen Praxis angepasst und Kennzahlen modernisiert.

Die Vorlage enthält Varianten zu zwei Elementen der Vorlage: Einerseits geht es um die Festlegung der Höhe der Quoren für Abweichungen von den ordentlichen Bestimmungen: Die Mehrheits-Variante I will das nötige Quorum in allen Fällen bei 96 Stimmen festschreiben (drei Fünftel-Mehrheit), während die Minderheits-Variante II zwischen den Quoren von 81 Stimmen (Mehrheit der Mitglieder) und 96 Stimmen (drei Fünftel-Mehrheit) unterscheidet. Andererseits stellt sich die Frage, ob Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung erlaubt sein sollen, wenn der Kanton über Eigenkapital verfügt (Variante II, Minderheit) oder wenn Bilanzüberschüsse vorhanden sind (Variante I, Mehrheit). Es gilt zu beachten, dass die beiden Elemente der Varianten – Quoren und Bilanzüberschuss/Eigenkapital – inhaltlich keinen direkten Zusammenhang haben und unabhängig voneinander beurteilt werden können.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: [www.be.ch/Vernehmlassungen](http://www.be.ch/Vernehmlassungen). Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **3. März 2022**.

Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte per E-Mail oder auf dem Postweg an:

**Finanzkommission**

Parlamentsdienste des Grossen Rates

Postgasse 68, 3011 Bern

E-Mail: [gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)

Tel: 031 633 75 75

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen schon im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**Finanzkommission**



Daniel Bichsel  
Präsident

**Beilagen**

Vernehmlassungsunterlagen

- Entwurf Erlassänderungen
- Vortrag zum Entwurf der Erlassänderungen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung